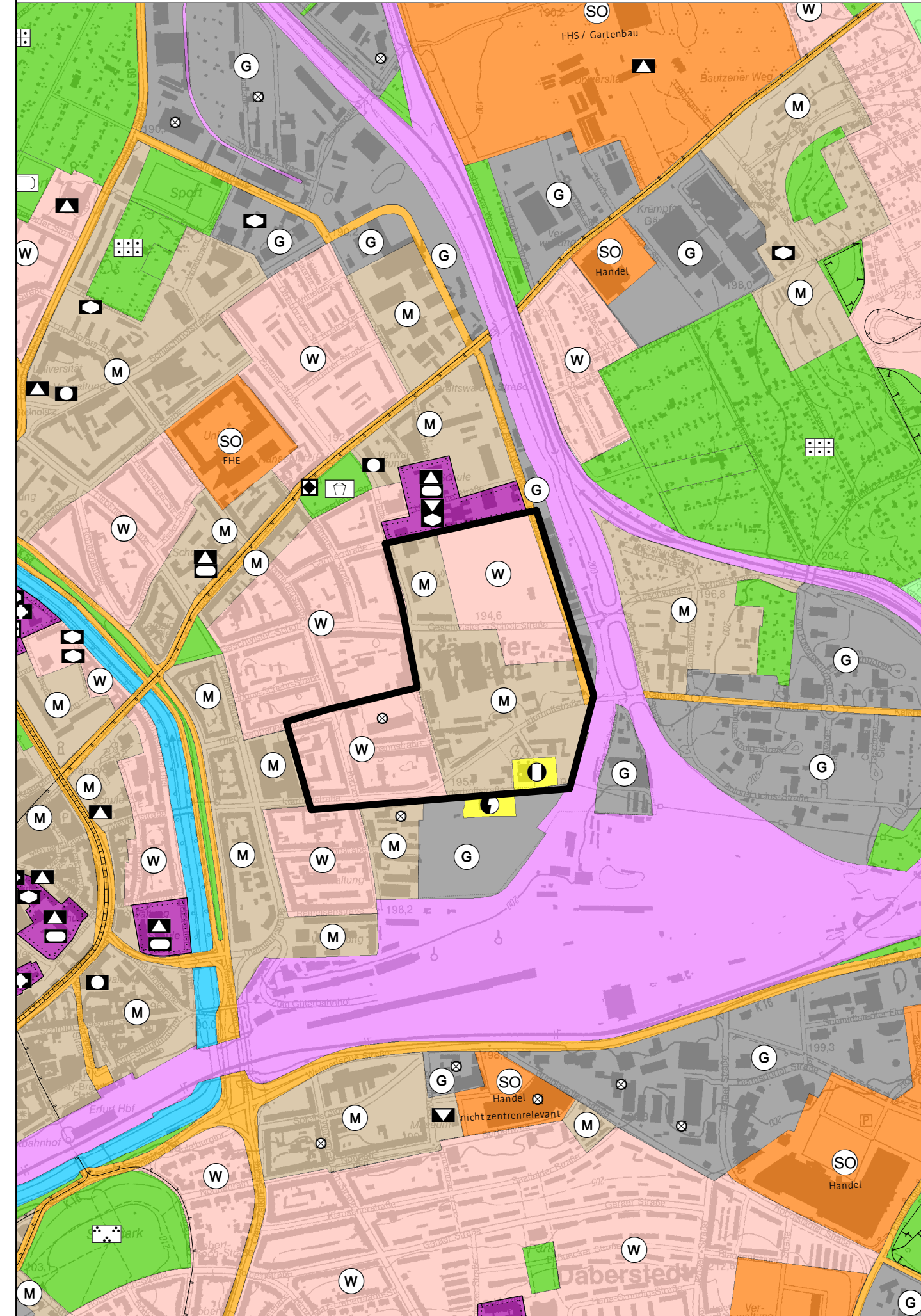


Planzeichnung



Planzeichenerklärung

1. Darstellungen (§5 BauGB)

1.1. Art der Baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§1-11 BauNVO)

- W** Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WB** Besondere Wohnbaugebiete (§4a BauNVO)
- WS** Kleinsiedlungsgebiete (§2 BauNVO)
- M** Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G** Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SC** Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10 BauNVO)
- Woch-Weekendhausgebiete Erholungs- Erholungsgebiete Camping und Ferienhäuser
- SO** Sonstige Sondergebiete, (§11 BauNVO)

- Handel- großflächiger Einzelhandel Handel- nicht zentrenrelevant
- Handel- Nahversorgungszentrum
- Handel/ Sport- großflächiger Einzelhandel/ Sport
- Bund- Bundeswehr Landesregierung
- Verw.- Verwaltung Behördenzentrum
- Kultur, Verwaltung, Forschung Universität
- FHE/ FHS/ Gartenbau- Fachhochschule Erfurt/ Gartenbau
- Berufsbildungszentrum
- Beh.- wst.- Behindertenwerkstatt
- Klinikum
- Messe
- mdr- Landesfunkhaus
- medienbezog. Gewerbe
- Stadion/ Sportanlagen
- Sportanlagen
- Gartenbau
- Kressenpark
- Tierprod.- Tierproduktion
- Besamungsstation
- TIP- Technologie- und Innovationspark
- P/S- Parken/ Sportanlagen
- Sport- u. Freizeitanlagen
- Sportanlagen/ Handel- nicht zentrenrelevant

Bedingte/ befristete Darstellung- Erstnutzung:

- SO** Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
- PV PV- Photovoltaikanlage
- Gartenbau

1.2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Anlagen und Einrichtungen:
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schulen und Bildungseinrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/ Schulsportflächen
- Post
- Städtischer Veranstaltungsort
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

1.3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für den ruhenden Verkehr
- Bahnanlagen
- Bedingte/ befristete Darstellung- Erstnutzung:
 - Bahnanlagen
 - Umgrenzung der Fläche für den Luftverkehr
 - Flughafen
 - Straßenbahn

1.4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Städtischer Betriebshof

1.5. Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Sport/ Freizeit/ Erholung
- Sportplatz
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Zeltplatz

1.6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Regenrückhaltebecken

1.7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Gartenbau
- Flächen für Wald

1.8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10, Abs. 2a, Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

2. Nachrichtliche Übernahme, Kennzeichnungen, Vermerke (§5 Abs. 4 und 4a BauGB)

- 2.1. Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz
 - Überschwemmungsgebiet
 - Überschwemmungsgebiet
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Trinkwasserschutzzone I bis III)

2.2. Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§5 Abs. 2 Nr. 8 Abs. 4 BauGB) als nachrichtliche Übernahme von erteilten Gewinnungsrechten nach Bundesberggesetz (BBergG)
- Flächen zur Sicherung von Bodenschätzen Vorbehaltsgebiete gemäß RKOP (§5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

2.3. Schutzgebiete

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Besonders geschützte Biotope gemäß §18 VorrNatG
- Geschütztes Feldgehölz

2.4. Regelung für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Bauliche Gesamtanlage "Altstadt"
- Bodendenkmal

3. Sonstige Planzeichen:

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs. 3 Nr. 3 Abs. 4 BauGB)
- Konzentrationszonen für die Nutzung von Windenergie (§5 Abs. 2 BauGB)
- Stadtschutzgrenze
- Bereich der Änderung

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr., ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom den Beschluss über die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, den Vorentwurf mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ist vom bis zum durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt.
Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ:) erteilt.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

Erfurt, den
Landeshauptstadt Erfurt
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Erfurt, den
Wirksam

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan - Änderung Nr.29

**Bereich Krämpfervorstadt
"Iderhoffstraße, westlich Am Alten Nordhäuser Bahnhof"**

Vorentwurf

